

Brief als historisches Stück verwerten kann. Dieser Brief ist wahrscheinlich an einen (päpstlichen) Notar gerichtet, der mit einem 'summus patriarcha' verwandt gewesen ist. Hampe hat bereits vermutet, dass Richard in näherer Beziehung zu den römischen Annibaldi gestanden sei<sup>1</sup>. Ich habe die Frage in meiner Abhandlung offen gelassen, möchte ihr aber jetzt nähertreten; denn nach den Veröffentlichungen Baumgartens ist der päpstliche Notar Richard der Neffe des Kardinals Richard Annibaldi, und in jenem möchte ich den Adressaten, in diesem den 'summus patriarcha' erblicken<sup>2</sup>.

Wann aber ist Richard von Pofi Abbreviator geworden? Ich habe früher angenommen, seine Anstellung sei schon unter Alexander IV. erfolgt, weil es mir entgangen war, dass er am 5. Mai 1264 öffentlicher Notar genannt wird. Jetzt verschiebt sich diese Kombination vielleicht ein wenig; es gibt nun zwei Möglichkeiten: entweder wurde er neben seinem Amte als öffentlicher Notar als Abbreviator angestellt<sup>3</sup> und wurde dann Privatbeamter des päpstlichen Notars, also wahrscheinlich des Richard Annibaldi<sup>4</sup>, oder er trat später, also nach 1264, in den römischen Kanzleidienst ein.

Dann hätte er die Briefe erst bei Zusammenstellung seines Formularbuches überarbeitet, und seine Vorlage könnten dann die päpstlichen Register (in ihrer ursprünglichen Gestalt) gewesen sein. Ich habe auch daran gedacht<sup>5</sup>, aber ich glaube, es fehlt uns vorerst ein Mittel, die Frage nach dieser Herkunft der Briefe zu entscheiden. Auf alle Fälle wäre dann auch diese Umarbeitung in amtlicher Eigenschaft geschehen — 'ex mandato superioris', wie Richard von Pofi in seinen einleitenden Worten sagt.

Baumgarten ist der Ansicht, 'dass die Beendigung der Arbeit von Richardus vor dem 20. Mai 1286 erfolgte'. Er schliesst dies aus verschiedenen Momenten; zunächst schreibt er (S. 749): 'Die am Schlusse der Summa stehende Verordnung für einen glücklichen Ausgang des Conclaves in Viterbo Prozessionen zu veranstalten, für die Zeitbestimmung der Ausarbeitung der Summa zu verwenden,

---

1) Hampe, Urban und Manfred S. 71. 2) Vielleicht ist auch der Brief 5 im Anhang meines Buches nicht an den Kardinal, sondern an seinen Neffen, den apostolischen Notar, gerichtet. 3) Tangl, Kanzleiordnungen S. 43. 4) Bresslau, Urkundenlehre S. 219. (I. Auflage). 5) S. 100, vergleiche auch Bresslau, N. A. XXXVI, 296.